



Dieser Text ist ein Vorabdruck. Verbindlich ist die Version, welche in der Amtlichen Sammlung veröffentlicht wird.

Nicht löschen bitte " " !!

Schweizerische Bundeskanzlei / Kompetenzzentrum Amtliche Veröffentlichungen (KAV)

Bundesbeschluss über die Förderung von elektrischen Antriebstechnologien 2025–2030

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Für die Förderung von elektrischen Antriebstechnologien in der konzessionierten Personenbeförderung in den Jahren 2025–2030 (Art. 41a CO₂-Gesetz vom 23. Dezember 2011³) wird ein Verpflichtungskredit von 282 Millionen Franken bewilligt.

² Tritt die Änderung vom ...⁴ des CO₂-Gesetzes erst auf den 1. Januar 2026 in Kraft, so beträgt der Verpflichtungskredit 235 Millionen Franken.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

SR

- 1 SR 101
- 2 BBl **xxxx ...**
- 3 SR 641.71
- 4 AS ...

